



**StädteRegion
Aachen**

Der Städteregionsrat

A 39
Amt für Verbraucherschutz,
Tierschutz u. Veterinärwesen

Dienstgebäude
Carlo-Schmid-Str. 4
52146 Würselen

Telefon Zentrale
0241 / 5198-0

**Vollzug des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen
Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz-VIG)**

Ihr Antrag vom 03.11.2023 nach dem
Verbraucherinformationsgesetz zum Betrieb:

La Finestra, Pontstr. 123, 52062 Aachen

Sehr geehrte

mit Antrag vom 03.11.2023 beehrten Sie die Herausgabe folgender
Informationen nach § 2 Abs. 2 VIG zum oben genannten Betrieb.

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen
Betriebsüberprüfungen im o.g. Betrieb stattgefunden?
2. Kam es hierbei zu Beanstandungen?
Falls ja, beantragten Sie die Herausgabe der entsprechenden
Kontrollberichte.

Bezüglich Ihrer o.a. Anfrage teile ich Ihnen mit, dass die letzten
beiden amtlichen Kontrollen vor Antragstellung am 11.07.2019 und
25.08.2021 stattgefunden haben und übersende Ihnen
wunschgemäß die Kontrollberichte zu den o. g. Routinekontrollen.

Wie bereits mit vorangegangenen Schreiben angekündigt, kann
Ihrem Wunsch, die angefragten Informationen in elektronischer
Form (E-Mail) zu erhalten, nicht entsprochen werden. Ein
rechtssicherer Nachweis für den Zugang der angefragten
Informationen kann mit der Übersendung per E-Mail nur mit einer
qualifizierten elektronischen Signatur erfolgen. Da diese

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
#291625

Datum
02.01.2024

Telefax Zentrale
02405 / 95018

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
BIC AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
BIC PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1 und 16 bis Haltestelle
Straßenverkehrsamt

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Voraussetzung nicht gegeben ist, erfolgt die Übersendung als schriftlicher Bescheid mit Zustellungsurkunde.

Ferner weise ich nochmals daraufhin, dass die übersandten Informationen den Zustand des Betriebs zum Zeitpunkt der amtlichen Kontrollen darstellen und keinen Rückschluss auf den heutigen betrieblichen Zustand erlauben.

Der Bescheid ergeht nach § 7 Abs. 1 VIG gebührenfrei.

Hinweis:

Im Hinblick darauf, dass dieser Bescheid postalisch übermittelt wird, bitte ich zu beachten, dass auch Behördenmitarbeiter/innen ein Recht auf Wahrung Ihrer Daten haben. Sollten Sie dieses Schreiben im Internet z.B. über die Plattform "TopfSecret" bzw. "FragdenStaat" veröffentlichen wollen, so bitte ich alle personenbezogenen Daten sowie die Telefonnummer zu schwärzen.

Ihre Rechte

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben wurde,
- beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen,
- schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin bzw. des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle

erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein

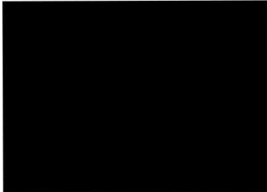
oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S.3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Hinweis

Bei einer Klage können Ihnen Kosten entstehen. Ich empfehle Ihnen deshalb, sich zuvor mit mir in Verbindung zu setzen. So können Fragen zum Bescheid eventuell auch ohne Klage geklärt werden. Beachten Sie jedoch, dass sich die Klagefrist von einem Monat hierdurch nicht verlängert.

Weitere Informationen zur elektronischen Klageerhebung erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Mit freundlichen Grüßen



Kontrollbericht

02.01.2024

Zeichen/Datum:

Standort

La Finestra
Pontstr. 123
52062 Aachen

Datum : 11.07.2019

Bei der Überprüfung wurden folgende Mängel festgestellt:

1. Getränketheke

Eine Grundreinigung des Pizzabereichs wurde nicht durchgeführt.
Innerhalb der Randbereiche des Bodens und unterhalb der Gerätschaften befanden sich dunkel verfärbte, alte Lebensmittelablagerungen.
In der Produktion genutzte Gerätschaften wiesen alte Lebensmittelmrückstände auf.

2. Personaltoilette - Speisegaststätte

Die Personaltoilette war zum Zeitpunkt der Kontrolle verschlossen und nicht zugänglich.

3. Vorbereitungsraum

Eine Grundreinigung des Raumes wurde nicht durchgeführt.
Innerhalb der Randbereiche des Bodens und unterhalb der Gerätschaften befanden sich dunkel verfärbte, alte Lebensmittelablagerungen.
In der Produktion genutzte Gerätschaften wiesen alte Lebensmittelmrückstände auf.
Die Arbeitsflächen waren in einigen Bereichen durch verkrusteten Altschmutz behaftet.
Die Wandflächen hinter den Arbeitsbereichen waren durch alte, verkrustete Lebensmittelmrückstände verunreinigt.
Die Wandflächen hinter den Arbeitsbereichen wiesen eine grobe Oberflächenstruktur auf.
Die Randbereiche unter den Regalen waren durch Staubablagerungen und Kartonagenresten der Umverpackungen verunreinigt.

5. Infektionsschutz

Es wurden Personen beschäftigt, für die die Dokumentation der Teilnahme an einer Wiederholungsbelehrung gemäß Infektionsschutzgesetz nicht im Betrieb eingesehen werden konnte.

6. Personalschulung

Der Nachweis, dass eine Schulung/Unterweisung im Bereich der Lebensmittelhygiene durchgeführt wurde, konnte nicht vorgelegt werden.

Kontrollbericht

02.01.2024

Zeichen/Datum:

Standort

-La Finestra
Pontstr. 123
52062 Aachen

Datum : 25.08.2021

Bei der Überprüfung wurden folgende Mängel festgestellt:

1. **Vorbereitungsraum**

Eine Grundreinigung wurde in Teilen unzureichend durchgeführt. Die Randbereiche des Bodens und div. Gerätschaften wiesen Altverschmutzungen auf.

2. **Vorbereitungsraum**

Die Belüftung des Raumes war unzureichend. Feuchte , dumpfe Raumluft war feststellbar.

3. **Vorbereitungsraum**

Der Abfallbehälter war nicht verschlossen.

4. **Vorbereitungsraum**

Das Handwaschbecken war mit Gegenständen belegt und nicht nutzbar. Während dem Herstellen, Verarbeiten und Inverkehrbringen von Lebensmitteln hat keine Händereinigung stattgefunden. Die Lebensmittel wurden der Gefahr einer nachteiligen Beeinflussung durch Kontaminationen ausgesetzt.

5. **Vorbereitungsraum**

Die Rückverfolgbarkeit der Lebensmittel bzw. Stoffe, die in einem Lebensmittel verarbeitet werden, war nicht in allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen sichergestellt. Eine entsprechende Kennzeichnung der selber eingefrorenen Produkte fehlte.

6. **Pizzabereich**

Eine Grundreinigung wurde in Teilen unzureichend durchgeführt. Die Randbereiche des Bodens und div. Gerätschaften wiesen Altverschmutzungen auf.

7. **Schankraum - Speisegaststätte**

Eine Grundreinigung wurde in Teilen unzureichend durchgeführt. Die Randbereiche des Bodens und div. Gerätschaften wiesen Altverschmutzungen auf.

8. **Personalschulung**

Der Nachweis, dass eine Schulung/Unterweisung im Bereich der Lebensmittelhygiene durchgeführt wurde, konnte nicht vorgelegt werden.